

2248/AB XXII. GP

Eingelangt am 30.12.2004**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

BM.I REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Univ. Prof. Dr. Andreas KHOL

Parlament

1017 Wien**LIESE PROKOP**

Herrengasse 7

A-1014 Wien

POSTFACH 100

TEL +43-1 53126-2352

FAX +43-1 53126-2191

GZ: 95.000/4468-III/1/b/04

Wien, am . Dezember 2004

Die Abgeordneten zum Nationalrat Steier und GenossInnen haben am 9. November 2004 unter der Nummer 2267/J-NR/2004 an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufstockung der Exekutive im Burgenland“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Bundesland Burgenland stehen mit 1.11.2004 - unter Berücksichtigung der im Rahmen der Zollwacheübernahme zusätzlich systemisierten Planstellen - 102 Exekutivbeamte über dem systemisierten Stand zur Verfügung.

Zu Frage 2:

Im Gegenteil, es stand den burgenländischen Sicherheitsdienststellen im Jahr 2004 ein höheres Mehrdienstleistungskontingent zur Verfügung als noch 2003.

Zu Frage 3:

Nein – die erforderlichen Überstunden sind weiterhin entsprechend des tatsächlichen Bedarfes zu leisten. Das erhöhte Mehrdienstleistungskontingent 2004 wird auch im nächsten Jahr für das Burgenland fortgeschrieben.

Zu Frage 4:

Bereits in diesem Jahr wurde speziell auf die Entwicklung der zum 01.05.2004 vollzogenen EU-Osterweiterung Vorsorge betreffend personeller Aufstockung der Sicherheitsexekutive getroffen.

Zu den Fragen 5 und 6:

Im Hinblick auf die EU-Osterweiterung wurden bereits 88 zusätzliche Planposten für die Exekutive im Bundesland Burgenland zsystemisiert. Die Personalsituation wird jedoch weiterhin genauestens beobachtet werden, um auf allfällige Belastungsverschiebungen rasch reagieren zu können.

Zu Frage 7:

Die konkrete Zahl kann zur Zeit noch nicht angegeben werden. Diesbezüglich werden im ersten Quartal 2005 Verhandlungen mit den Personalvertretungsorganen geführt.

Zu Frage 8:

Aufgrund der regelmäßigen Auswertung der Kriminalstatistik und des Sicherheitsmonitors werden vom Bundeskriminalamt Österreich in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen in den Bundesländern Strategien zur Bekämpfung der Kriminalität entwickelt.

In einem permanenten Steuerungsprozess erarbeiten die regionalen Sicherheitsbehörden Konzepte zur Kriminalitätsbekämpfung, die vom Bundeskriminalamt evaluiert, vernetzt und danach umgesetzt werden.

In einem begleitenden Monitoringprozess werden die Ergebnisse der Strategien überprüft, bei Bedarf sofort entsprechend adaptiert und die Effektivität und/oder Effizienz der Maßnahmen gesteigert.

Die Umsetzung der Strategie erfolgt österreichweit nach folgenden Vorgaben:

- Problemfeststellung und –analyse
- Zielformulierung
- Festlegung von Erfolgsindikatoren
- Strategieentwicklung
- Maßnahmenplanung
- Ressourcenplanung
- Festlegung von Verantwortlichen
- Umsetzung der Maßnahmen
- Evaluierung
- Neuerlicher Prozess

Dadurch werden:

- Kriminalpolizeilich Problemfelder sofort erkannt
- unverzüglich Gegenstrategien entwickelt
- regionale und überregionale Maßnahmen durchgeführt
- Führungsverantwortung sichtbar gemacht

Zusätzlich zu diesen gesamtstrategischen Ansätzen werden aufgrund der Rückmeldungen und Bewertungen aus dem Steuerungsprozess, gemeinsam mit den Verantwortlichen in den Bundesländern lageangepasste, operative Schwerpunktmaßnahmen forciert.

Gleichzeitig wird auf die Qualitätssicherung bei der Tatortarbeit – Sachbeweissicherung auf hohem Niveau - und eine Verstärkung der Präventionsarbeit gesetzt.

Mit der Novelle des Sicherheitspolizeigesetzes werden die taktischen Einsatzmittel der Videoüberwachung sowie die Einrichtung von Schutzzonen als zusätzliche Möglichkeiten der Verbrechensprävention eingeführt.

Zur schwerpunktmäßigen Bekämpfung der Kriminalität wurden 2004 bundesweit zusätzlich 150 Exekutivbedienstete eingesetzt. Die Beamten dieser Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität (EGS) verstärken die kriminalpolizeiliche Effektivität wesentlich und der im internationalen Vergleich hohe Sicherheitsstandard wird dadurch verbessert.

Zu Frage 9:

Die Aufklärungsquoten der gerichtlich strafbaren Handlungen im Burgenland für die Monate Juli bis Oktober 2004 stellen sich wie folgt dar:

Aufklärungsquoten Burgenland Juli bis Oktober 2004				
Aufklärungsquote	Juli 2004	August 2004	September 2004	Oktober 2004
BPD Eisenstadt	34,5 %	36,2 %	39,4 %	30,8 %
BH Eisenstadt-U	26,0 %	48,5 %	33,3 %	53,9 %
BH Güssing	51,8 %	53,8 %	48,8 %	44,3 %
BH Jennersdorf	52,2 %	70,2 %	64,4 %	54,3 %
BH Mattersburg	48,5 %	52,1 %	51,2 %	34,8 %
BH Neusiedl/See	38,3 %	40,1 %	54,8 %	62,4 %
BH Oberpullendorf	31,5 %	36,4 %	40,4 %	49,4 %
BH Oberwart	54,9 %	53,5 %	50,9 %	49,7 %
Burgenland gesamt	41,6 %	45,3 %	49,1 %	52,1 %

Zu Frage 10:

Für die Wahrnehmung der verkehrspolizeilichen Aufgaben und Durchführung entsprechender Schwerpunktaktionen stehen ausreichend Personalressourcen zur Verfügung.